



# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### GEMEINDEBLATTAUSGABE

Das letzte Gemeindeblatt im Jahr 2019 erscheint in KW 51.  
Wir weisen darauf hin, dass in der 01. Kalenderwoche 2020 **kein** Gemeindeblatt erscheint.  
Anzeigen hierfür bitte in KW 51/19 bekannt geben (letzter Annahmetag: 11.12.19).  
Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint in der 02. Kalenderwoche 2020.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### WASSER- UND KANALGEBÜHREN

Die Zählerstandsmitteilung für die Wasser- und Kanalgebühren-Abrechnung 2019 ist abgeschlossen.



Bei allen Abnehmern, welche uns den Zählerstand ihrer Wasseruhr nicht mitgeteilt haben, wurde von uns der Verbrauch entsprechend geschätzt.

Die Wasser- und Kanalgebührenbescheide 2019 wurden bereits zur Post gegeben und sind zugestellt worden.

Die Vorauszahlungsrate wurde entsprechend des Verbrauchs angepasst.  
Wenn Sie eine Änderung der Rate wünschen (Minderung oder Erhöhung) ist dies jederzeit noch möglich.

Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen, bitten wir um umgehende Mitteilung unter Telefonnummer 08544/9630-22.

Gemeindekasse  
Aicha vorm Wald

- - -

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

#### - Änderung -

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 05. Dezember 2019, nicht um 19.00 Uhr sondern bereits um 18.00 Uhr**, im Rathaus, Sitzungssaal, statt.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches  
ab Seite 1



Familiennachrichten  
ab Seite 19



Vereine  
ab Seite 19



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 24



Verschiedenes &  
Pfarnachrichten  
ab Seite 29

## **GEMEINDEBLATTGEBÜHR 2019**

Die Gemeindeblattgebühr für das Jahr 2019 wird zum 15.12.2019 abgebucht.

Nicht-Abbucher werden gebeten die Gebühr pünktlich zum 15.12.2019 an uns zu überweisen.

Die jährliche Gebühr beträgt 15,00 €.

Gemeindekasse  
Aicha vorm Wald

- - -

## **MEHR SICHERHEIT FÜR MOTORRADFAHRER – ARBEITSBEGINN AM MITTWOCH, 04. DEZEMBER**

**Achtung, Änderung: Eine Ampel regelt ab Mittwoch, 04. Dezember 2019, den Verkehr im Neuburger Wald: Entlang der Staatsstraße 2110 werden Schutzplanken geschlagen, um die Strecke für Motorradfahrer sicherer zu machen.**

Im Rahmen der Aktion „Sichere Motorradstrecken“ werden die Schutzplanken im Neuburger Wald geschlagen. Für diese Arbeiten ist eine halbseitige Sperrung der Staatsstraße erforderlich. Der Verkehr wird in dieser Zeit mit Hilfe einer Baustellenampel geregelt. Die Arbeiten werden rund eine Woche dauern.

Das Staatliche Bauamt Passau bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Sperrzeit und Benutzung der ausgeschilderten Umleitungsstrecke. Damit können Behinderungen und Beeinträchtigungen minimiert werden.

gez.  
Sabine Süß

Pressestelle  
Staatliches Bauamt Passau

- - -

### **Integration als Chance nutzen.**

Das Landratsamt Passau bietet mit der Wohnraumbörse eine Online-Plattform an, auf der Sie Wohnungen für anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge anbieten können. Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, Integration von Schutzsuchenden zu ermöglichen.

Vermieten Sie Wohnraum – helfen Sie, damit Integration von Flüchtlingen gelingt.

[www.landkreis-passau.de/wohnraumboerse](http://www.landkreis-passau.de/wohnraumboerse)

Landratsamt Passau  
**Wohnraumbörse**

Mietangebote für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge



- - -

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir ein Anliegen, Ihnen mit nachfolgenden Ausführungen einen Überblick über die Anforderungen an den kommunalen Winterdienst zu geben.

Inhalt und Umfang der winterlichen Räum- und Streupflicht richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Art und Wichtigkeit der Verkehrswege sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie dessen Gefährlichkeit und Stärke des zu erwartenden Verkehrs.

Räum- und Streupflicht besteht daher nicht uneingeschränkt. Sie steht vielmehr unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Auch der Verkehrsteilnehmer muss sich den gegebenen Verhältnissen anpassen.

### **Zum Winterdienst für den Fahrverkehr muss ich folgendes erläutern:**

Die Räum- und Streupflicht richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Kommune, in unserem Fall der Gemeinde Aicha vorm Wald.

### **Streupflicht innerorts:**

Für den Fahrverkehr besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen eine Streupflicht; beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

### **Streupflicht außerorts:**

Hier sind für den Fahrverkehr lediglich verkehrswichtige und gleichzeitig besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu sichern.

Alle Winterdienstmaßnahmen sind zur Sicherung des Tagesverkehrs (also vor Einsetzen des Haupt- und Berufsverkehrs **ca. 6.30 Uhr**, bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs **ca. 20.00 Uhr**) durchzuführen.

### **Während der Nachtzeit besteht grundsätzlich keine Streu- und Räumpflicht!**

Aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils muss eine Kommune nachts niemanden zum Schneeräumen auf glatte Straßen schicken, da es nicht zumutbar sei, zur Sicherung der Mobilität einiger weniger Verkehrsteilnehmer einen Winterdienst rund um die Uhr einzurichten.

Laut Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes darf ein Kraftfahrer nicht erwarten, dass die Fahrbahnen auch nachts ständig von Eis- und Schneeglätte freigehalten werden.

Eine völlige Gefahrlosigkeit der Straßen im Winter kann mit zumutbaren Mitteln nicht erreicht und nicht verlangt werden.

Ich bitte Sie auch, Ihrer gesetzlich geregelten Räum- und Streupflicht als Grundstückseigentümer nachzukommen, da Sie bei einem evtl. Unfall eines Fußgängers zum Schadenersatz herangezogen werden können.

Ferner ersuche ich Sie dringend, parkende Autos so abzustellen, dass unser Bauhof den Räum- und Streudienst ordnungsgemäß für Sie durchführen kann.

**Bei Nichtbeachtung können betroffene Straßen nicht mehr geräumt werden, da die Gefahr besteht, dass diese widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge durch die Räumfahrzeuge beschädigt werden und die Gemeinde dann zur Haftung herangezogen werden kann.**

Georg Hatzesberger  
1. Bürgermeister

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

**Sitzungstag:** 02.10.2019, 18:35 Uhr

**Sitzungsort:** Aicha vorm Wald

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Abwesenheitsgrund:**

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

ab 18:45 Uhr zu TOP 70  
ab 18:55 Uhr nach TOP 70

entschuldigt

ab 18.55 Uhr nach TOP 70

entschuldigt

ab 18:49 Uhr zu TOP 70  
entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

5 Zuhörer (inkl. Herr Mock, Fa. Bachl bis einschließlich TOP 71)

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



## ÖFFENTLICHER TEIL

### 71) Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“; Satzungsbeschluss

- a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 18.06.2019 – 17.07.2019 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

#### Keine Stellungnahme:

Deutsche Telekom (siehe Stellungnahme vom 21.01.2019)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (siehe Stellungnahme vom 18.01.2019)

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (keine Bedenken vom 23.01.2019)

#### Keine Bedenken:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (14.06.2019)

ZAW Donau-Wald (18.06.2019)

LRA Passau, Untere Bodenschutzbehörde (01.07.2019)

Bayerischer Bauernverband (08.07.2019)

Regionaler Planungsverband (18.07.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 12 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ in der Fassung vom 02.10.2019 als Satzung.



(+) 12 ; 0 (-)

**72) Bestellung des Wahlleiters(in) und des stellvertretenden Wahlleiters(in) für die Kommunalwahl am 15. März 2020**

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 15. März 2020 sind nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ein Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt hiermit, dass Frau Christine Spiethaler als Gemeindevahlleiterin und Herr Martin Klessinger als deren Stellvertreter bestellt werden.

(+) 12 : 0 (-)

**73) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting**

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weferting vom 20.08.2019 wurde Herr Robert Günthner, Dorfweg 6a, 94529 Aicha vorm Wald, für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting gewählt.

Der Gemeinderat hat dieses Wahlergebnis zur Kenntnis genommen und bestätigt hiermit Herrn Robert Günthner gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG unter der auflösenden Bedingung, dass der Lehrgang für den Leiter der Feuerwehr innerhalb einer Frist von 12 Monaten mit Erfolg besucht und der Verwaltung ein Nachweis hierzu vorgelegt wird, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weferting.

(+) 12 : 0 (-)

**74) Breitband; Anbindung der Grundschule Aicha vorm Wald an das Glasfasernetz**

Am 01.06.2018 verabschiedete das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ein neues Breitbandförderverfahren für öffentliche Bildungseinrichtungen und Krankenhäuser. Nach dieser Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen und WLAN-Installationen für Schulen in öffentlicher Hand und Plankrankenhäuser.

Vor diesem Hintergrund wurde in einer Studie durch die Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg, für die Gemeinde Aicha vorm Wald ein Planungskonzept für die Glasfaseranbindung der Schule erarbeitet. Für die Ermittlung von Durchschnitts- bzw. Richtwerten wurden die kalkulierten Kosten aus bestehenden Angeboten von Netzbetreibern übernommen. Da die angebotenen Kosten vor allem bei den Tiefbaukosten stark schwanken, wird bei den Tiefbaukosten der Grobkostenkalkulation von einem Durchschnittswert ausgegangen. Dieser setzt sich aus den minimal und den maximal verwendeten Kosten aus den Angeboten zusammen. Die Kostenkalkulation liegt im Bereich von min. 34.986 €, über Durchschnittskosten von 41.412 €, bis max. 53.836 € Brutto.

Der Staatszuschuss beträgt 90 %. Der von der Gemeinde Aicha vorm Wald zu tragende Eigenanteil beträgt, ausgegangen von den max. Kosten vermutlich 5.384 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Anbindung der Grundschule Aicha vorm Wald an ein Glasfasernetz im Rahmen des bestehenden Förderprogramms der Staatsregierung durchzuführen und die entsprechende Ausschreibung zu tätigen.

(+) 12 : 0 (-)

75) Jahresrechnung 2018;  
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO). Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV)

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		4.779.850,08 EUR	2.778.733,03 EUR	7.558.583,11 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Solleinnahmen	=	4.779.850,08 EUR	2.778.733,03 EUR	7.558.583,11 EUR
Soll-Ausgaben		4.779.850,08 EUR	2.138.733,03 EUR	6.918.583,11 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 EUR	640.000,00 EUR	640.000,00 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Sollausgaben	=	4.779.850,08 EUR	2.778.733,03 EUR	7.558.583,11 EUR
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	811.531,90 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	28.251,85 EUR

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 4.779.850,08 Euro den Soll-Ausgaben von 4.779.850,08 Euro (3.968.318,18 Euro Ausgaben und 811.531,90 Euro Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Ausgleich des Verwaltungshaushaltes)) gegenüber. Im Haushaltsplan 2018 waren als Zuführung 727.300 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 84.231,90 Euro

- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Soll-Einnahmen von 2.778.733,03 Euro. Die Soll-Ausgaben von 2.138.733,03 Euro setzen sich zusammen aus 2.110.481,18 Euro Ausgaben und 28.251,85 Euro Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Ansatz im Haushaltsplan 2018 mit 1.500,00 Euro). Dazu sind 640.000,00 EUR neue Haushaltsreste noch zuzufügen.
  - Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 129.694,16 Euro
  - Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.573.170,00 Euro
  - allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: 189.751,85 Euro
- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung der bestehenden Anlagen-nachweise, bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Entwässerung), wurden durch die Verwaltung – auf Basis der vergangenen Jahre – fortgeführt.

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres – somit bis zum 31.12.2019 – durchzuführen.

(+) 12 : 0 (-)

## 76) Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschluss für die Entwässerungseinrichtung

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10.10.2007 (zuletzt geändert i. d. F. vom 11.10.2016) festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.11.2019 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragsätze und der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Dieser Beschluss sowie die darauffolgende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2020) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.11.2019 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.11.2019 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr ist die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

(+) 12 : 0 (-)

## 77) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 28/2019  
**Bauort:** FLNr. 108/25, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arberstraße 7  
**Baumaßnahme:** isolierte Befreiung; Neubau eines Gartenhauses außerhalb der Baugrenze

Für das Grundstück, FLNr. 108/25, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arberstraße 7 wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll ein Gartenhaus außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden.

Da das Gartenhaus auch für den Aufenthalt von Personen gedacht ist, müssen die Abstandsflächen von 3 m eingehalten werden. Aufgrund grenznaher Bebauung muss der Eigentümer des benachbarten Grundstücks, FLNr. 108/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arberstraße 9, einer Abstandsflächenübernahme von ca. 2 m auf seinem Grundstück zustimmen (Art. 6 Abs. 2 BayBO). Diese unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 11 : 0 (-)

ohne GR Rudolf Bürgermeister (persönliche Beteiligung, Art. 49 Gemeindeordnung)

- b) **Baubuchnummer:** 29/2019  
**Bauort:** FLNr. 137/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8  
**Baumaßnahme:** Überdachung einer bestehenden Poolanlage

Für das Grundstück FL. Nr. 137/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Überdachung für die bestehende Poolanlage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen. Vom Gemeinderat wird auf eine eventuelle Problematik der Abstandsflächen sowie der bestehende Stützmauer hingewiesen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 30/2019  
**Bauort:** FLNr. 2162, Gmkg. Aicha vorm Wald, Fußballplatz Weferting  
**Baumaßnahme:** Neubau einer Flutlichtanlage und Errichtung von Ballfangzäunen

Für das Grundstück Fl. Nr. 2162, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Flutlichtanlage und Errichtung von Ballfangzäunen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße erschlossen.

Hinweis GR Kerndl Josef:

- ordnungsgemäße Parkmöglichkeiten weiterhin erforderlich
- grundsätzliche Widmung als Bolzplatz

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 31/2019  
**Bauort:** FLNr. 1245/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Zur Painten 3  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Bürocontainers und Änderung der Einfriedung

Für das Grundstück Fl. Nr. 1245/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Zur Painten 3, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Bürocontainers eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Strom, weshalb es nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als privilegiert gilt.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Kanalleitung (Trennsystem) erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Bürgermeister Rudolf:
  - Kostentragung bei Verlegung eines bestehenden Lichtmasts?  
→ Antragsteller ist Kostenträger
- Bürgermeister Hatzesberger:
  - nächste Gemeinderatssitzung ist am 07.11.2019 um 19:00 Uhr
  - nichtöffentliche Sitzung „Trägerschaft Kindergarten“ am 19.11.2019
  - Bürgerversammlung am 22.11.2019 im Gasthof zur Post, Georg Stauder
  - Einladung des Gemeinderats zum Unternehmertreffen ILE-Oberland am 15.10.2019
  - 05.10.2019 40-Jahrfeier bei der Patengemeinde Großraming
  - Stellenanzeige (Bauhof & Auszubildende(n)) am 05.10.19 in PNP

---

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

---

.....  
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....  
Gemeinderatsmitglied

## Vorlesetag in der Grundschule

Wie jedes Jahr beteiligte sich auch heuer die Grundschule Aicha v.Wald beim Bundesweiten Vorlesetag im November. Vier „Prominente“ aus Aicha kamen in die Schule, um den Schulkindern eine knappe Schulstunde am Vormittag vorzulesen.

In die 1. Klasse kam dieses Jahr der Pastoralreferent Otto Penn und las von den spannenden Geschichten des Räuber Hotzenplotz vor, in der 2. Klasse las die ehemalige Lehrerin Frau Hildegard Scholler aus dem Kinderbuch „Findefuchs“ vor; ein ganz neues Abenteuer des Räuber Hotzenplotz präsentierte Frau Karola Schuster -ebenfalls ehemalige Lehrerin- der 3. Klasse und die 4. Klasse freute sich über Bürgermeister Hatzesberger, der Geschichten aus dem Buch „Der Angst-Män“ vortrug. Die Schülerinnen und Schüler genossen es sehr, in der Schule einmal nicht selbst vorlesen zu müssen, sondern den Geschichten der bekannten Vorleser lauschen zu dürfen. Mit einem kleinen Dankeschön zeigten sich die Kinder bei allen „Aichaer Prominenten“ erkenntlich für deren Engagement und Zeit!



## JAHRESKALENDER DER VORWALDPFARREIEN 2020

Großen Zuspruch fand der letzte Kalender, Ausgabe 2019, mit den Motiven der Kapellen in den Vorwaldpfarreien. Dies hat uns veranlasst den Kalender für 2020 wieder unter dem Leitmotiv „Kapellen unserer Vorwaldpfarreien“ zu stellen.

Schmücken Sie ihr Zuhause mit dem neuen Kalender 2020 oder machen Sie ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten eine Freude. Gleichzeitig unterstützen Sie mit ihrem Kauf die ehrenamtliche Arbeit in den Vorwaldpfarreien. Der gesamte Reinerlös fließt in diese Arbeit.

Der Kalender 2020 ist seit dem 1. Advent zum Preis von € 8,50 erhältlich:

- Pfarrbüro
- Hofmarkapotheke
- Kaufhaus Voggenreiter
- EDEKA Einkaufspark Grubmüller



Danke für ihre Unterstützung!

Dompropst i. R. Hans Striedl, Pfr. Gotthard Würzinger, Günther Neumeier, Adolf Drexler



## St.Martin in der Grundschule

So heißt die Aktion, mit der auch heuer unsere Grundschüler/innen versuchten, im täglichen Leben wie der Heilige Martin zu sein.

Jedes Grundschulkind brachte ein sehr gut erhaltenes Kleidungsstück mit in die Schule; diese werden nun verpackt und der Erlös beim Verkauf der Kleidung in VINTY'S – Secondhand-Modeshops kommt dann **Flüchtlingskindern im Libanon** zu Gute.

Aber nicht nur über die Situation von Kindern im Libanon erfuhren die Grund- und Vorschulkinder bei der Martinsfeier in der Grundschule; es wurden auch nach einem kleinen Laternenzug durch das Schulhaus viele Martinslieder gemeinsam gesungen und gute Vorsätze genannt, die jedem helfen, dem Vorbild des Heiligen Martins näher zu kommen. Am Ende der kleinen, aber feinen Feier bekam jedes Kind eine von den Lehrerinnen selbst gebackene Martinsgans zum Essen. So erhalten wir auch im Grundschulalter noch die Tradition des Martinsfestes und später einmal können die Kinder -unserem diesjährigen Jahresmotto gemäß- erzählen: „**Bei uns dahoam in Oacha**, da fanden regelmäßig schöne Martinsfeste statt...“.



- - -



## Auf Weihnacht'n zua

**am Freitag, den 13. Dezember 2019, um 18.00 Uhr, in der Schulaula der Grundschule Aicha vorm Wald.**

Herzliche Einladung zum vorweihnachtlichen Konzert

Es musizieren für Sie: Musikschülerinnen, Musikschüler und die Lehrkräfte unserer Zweigstelle mit Querflöte, Blockflöte, Gesang, Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, und der Kinderchor unserer Zweigstelle. Mit Gedichten und Geschichten werden sie uns auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen.

Der Förderverein der Musikschule in Aicha v.W. bietet ab 17.30 Uhr Weihnachtsgebäck und Getränke an. Nach der Veranstaltung laden wir Sie zum gemütlichen Ausklang und netten Gesprächen ein.



Damir Bedrina, Zweigstellenleiter

- - -

Neues aus dem

## Vereinsschule Passauer Oberland informiert zum Datenschutz

Ende Oktober nahmen rund 70 Vereinsvertreter die Gelegenheit wahr, sich beim 4. Info-Abend der Vereinsschule Passauer Oberland beim Kirchenwirt in Neukirchen vorm Wald über aktuelle Fragestellungen zum Thema Datenschutz zu informieren.

Rechtsanwalt Richard Didyk verstand es gekonnt, aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, die seit dem 25. Mai 2018 gilt, den Teilnehmern näher zu bringen. Interessiert verfolgten Vereinsvertreterinnen und -vertreter aus etwa 30 Vereinen im Passauer Oberland die Ausführungen, die mit Praxisbeispielen gespickt waren.

RA Didyk gab wertvolle Hinweise beispielsweise zum Umgang mit Bildern bzw. deren Veröffentlichung, die Datenschutzerklärung und die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten oder auch die Verarbeitung von Mitgliederdaten. Weitere Themen waren u.a. das Führen eines sog. Transparenzregisters oder auch der Umgang mit den Sozialen Medien. Die Fragen aus dem Publikum beantwortete er präzise und ausführlich.

Die verantwortlichen Bürgermeister Franz Langer (Markt Windorf) und Helmut Willmerdinger (Markt Tittling) für das Handlungsfeld Vereine & Ehrenamt, unter dem die Vereinsschule Passauer Oberland organisiert wird, betonten in ihren Gruß- bzw. Abschlussworten einmal mehr die große Bedeutung des Ehrenamts und die Übernahme von Verantwortung für die Vereinsarbeit in den Gemeinden. Sie zeigten sich erfreut über den Zuspruch der Vereine auf das Angebot der Vereinsschule mit den Info-Abenden. Es gehe dabei nicht um Belehrung, sondern um Unterstützung und Anerkennung der Vereinsvorstände in der ohnehin nicht einfachen ehrenamtlichen Arbeit.

- - -



**GEH' MA KRIPPEN SCHAU'N**  
KRIPPEN AUS BAYERN, BÖHMEN, ÖSTERREICH UND ITALIEN

AUSSTELLUNG IM  
**KLOSTER ALDERSBACH**  
23. NOVEMBER 2019  
bis 12. JANUAR 2020

LANDKREIS PASSAU | Kultur | Museum | Aldersbach

AUSSTELLUNG IM Kloster Aldersbach Altes Sudhaus Freiherr-von-Aretin-Platz 1 94501 Aldersbach	VON Samstag, 23. November 2019 BIS Sonntag, 12. Januar 2020	BESUCHERZEITEN Dienstag - Sonntag   12:00 - 18:00 Uhr An Heilig Abend, am ersten Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahrstag geschlossen.	INFO Brauerei Aldersbach Freiherr-von-Aretin-Platz 1 94501 Aldersbach +49 (0) 8543 960433 oder 960488 info@aldersbacher.de www.aldersbacher.de
--	--	--	--

## Seniorenbeauftragte der ILE-Gemeinden zu Besuch in Salzweg

Wie gut die Gemeinde Salzweg in der Seniorenarbeit unterwegs ist, stellte sich beim Treffen der Seniorenvertreter der Passauer Oberland Gemeinden kürzlich im Salzweger Pfarrheim heraus. Maria Eckinger, 2. Bürgermeisterin und Seniorenbeauftragte der Gemeinde Salzweg, begrüßte die Teilnehmer aus den anderen ILE-Gemeinden zum ihrem 11. Treffen erstmals in Salzweg. Ihr Kollege in der Seniorenarbeit, Adolf Käser, der auch den Seniorenclub Salzweg-Straßkirchen leitet, und Andrea Barth, die Quartiersmanagerin der Gemeinde Salzweg, die sich unter anderem um soziale Projekte in der Gemeinde kümmert, zeigten auf, was sich in Salzweg die letzten zwei Jahre getan hat.

Mit dem Projekt „Mobiles Salzweg“ hat die Gemeinde als Betreiber einen Fahrdienst installiert, der es mobil eingeschränkten Personen ermöglicht, ihre Versorgungsfahrten in Begleitung durchzuführen, Arztbesuche zu tätigen oder an gesellschaftlichen Ereignissen in der Gemeinde teilzunehmen. Ausschließlich ehrenamtliche Fahrer kümmern sich darum. Der gemeindliche Service wird sehr gut angenommen. Ein großer Vorteil ist, so die Salzweger, dass die Gemeinde den Fahrdienst betreibt und organisiert.

Ein weiteres nützliches Projekt stellt die „Nette Toilette“ dar. Man konnte erreichen, dass sich rund 15 Salzweger Betriebe bereit erklärten, ihre Toilette für externe Personen zu öffnen. Somit ist vielen – insbesondere älteren Herrschaften – die Sorge genommen worden, auf einem Spaziergang oder beim Einkaufen kein „Örtchen“ aufsuchen zu können. Weiter hat man in Zusammenarbeit mit dem Helferkreis Asyl und Asylsuchenden ein Gemeinschaftsprojekt, nämlich die Anfertigung von Sitzbänken an häufig frequentierten Stellen im Ortsbereich, realisiert. Auch das eine Maßnahme, die älteren Personen, den Spaziergang erleichtert, wenn eine Rast eingelegt werden kann. Aber grundsätzlich kommen die Projekte „Nette Toilette“ oder „Sitzbänke“ allen Gemeindebürgern zugute.

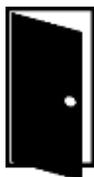
Abschließend plane man derzeit noch einen Rundweg um das Seniorenheim mit einer Länge von ca. 700m mit farblich gekennzeichneten Orientierungspunkten für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner, damit diese auch, wenn sie z.B. demenzerkrankt sind, wieder zurückfinden.

Im Anschluss an die Präsentation der Salzweger Projekte ging es um die Aktionen im nächsten Jahr, die man wieder gemeinsam angehen will. Unter anderem soll es wieder einen gemeinsamen Seniorenausflug aller ILE-Gemeinden geben. Auch Fachseminare zur Unterstützung der Seniorenbeauftragten in ihrer Arbeit oder für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird es in 2020 erneut geben. Die Runde verabredete, sich im Februar wieder zu treffen und dann in die Detailplanung zu gehen.

- - -

# ALFONS-LINDNER-MITTELSCHULE KIRCHBERG VORM WALD

mit den Schulorten Tiefenbach und Kirchberg vorm Wald  
Schulort Kirchberg vorm Wald, Am Steinberg 6, 94113 Tiefenbach  
[www.alfons-lindner-schule.de](http://www.alfons-lindner-schule.de)



**Einladung zum „Tag der offenen Tür“  
an der Alfons-Lindner-Mittelschule Kirchberg v. W.  
am Samstag, 25. Januar 2020  
von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr**

Die Schule Kirchberg v. W. lädt alle interessierten **Eltern und Schüler (6. Jgst./ auch 4./5.)** herzlich ein, sich über die Angebote der Mittelschule zu informieren.

## **Geplanter Ablauf: → Eintreffen bis 09:00 Uhr**

- Beginn: 9:00 Uhr in der Aula der MS Kirchberg vorm Wald / Gruppeneinteilung
- Kennenlernen verschiedener Angebote:
  - Führung in Gruppen durch das Schulhaus
  - Berufsorientierende Zweige Technik, Wirtschaft, Soziales
  - Wahlfach Informatik
  - Musische Fächer Kunsterziehung und Musik
  - Bereich Sport
  - Naturwissenschaften
  - **Informationen zum Mittlere-Reife-Zug**
  - Informationen zur offenen Ganztagsbetreuung (oGB)



Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Möglichkeiten der Mittelschule zu informieren.

**Schüler und Lehrer freuen sich auf Ihren Besuch** und stehen jederzeit für Fragen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Geiling, Rektor

gez. Doris Weigl, Konrektorin

>>> *Weitere Infos auch auf der Homepage [www.alfons-lindner-schule.de](http://www.alfons-lindner-schule.de)* <<<

- - -

## So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten.

Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört.

Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herausschwemmen.“

Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

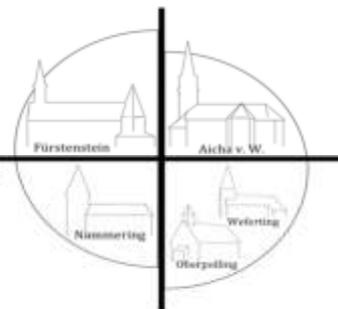
Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter [www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de).

- - -

# Pfarnachrichten

## Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de  
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr



Ausgabe: 25/2019 (07.12.- 20.12.2019)

### Außenrenovierung Pfarrkirche Aicha v. W.

Die Gesamtkosten der Außenrenovierung der Pfarrkirche Aicha v.W. betragen 490.000 €, davon erhielten wir einen Kostenzuschuss durch die Diözese in Höhe von 332.000 €. Somit musste die Pfarrei einen Eigenanteil von 158.000 € leisten. Von diesen 158.000 € wurden **110.500 € durch Spenden erbracht**. Diese Spenden teilen sich wie folgt auf: Öffentliche Zuschüsse ca. 29.000 €, Kirchliche Aktionen ca. 19.000 €, Vereine ca. 16.000 € und private Spenden ca. 47.000 €. Nur durch die hohe Spendenbereitschaft konnte diese kostenintensive Außenrenovierung finanziert werden – allein aus Haushaltsmitteln wäre dies nicht möglich gewesen.

**Herzlichen Dank an alle Spender für dieses überwältigende Spendenergebnis!**

### Adventssingen in der Pfarrkirche Aicha v. Wald

**Herzliche Einladung zum 38. Adventssingen in der Pfarrkirche Aicha v. W. am Sonntag, den**

**08. Dezember 2019 um 19.00 Uhr.** Es singen und musizieren Chöre und Instrumentalgruppen der Pfarrei und der näheren Umgebung und stimmen ein auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Nach dem Konzert findet ein besinnliches Treffen bei Glühwein, Lagerfeuer und Musik auf dem Kirchplatz statt. Auf zahlreichen Besuch freuen sich Herr Pfarrer Johannes Graf, der PGR und die Mitwirkenden.

### Gründung Selbsthilfegruppe für Verwitwete

Ich möchte in Vilshofen eine neue Gruppe für Verwitwete gründen. Selbst vor 10 Jahren früh verwitwet mit Kind weiß ich um die Nöte und Sorgen, die dieser neue „Familienstand“ mit sich bringt. Ich habe damals in Regensburg eine Selbsthilfegruppe gegründet, die bis zu meinem Umzug nach Niederbayern ein weites Einzugsgebiet hatte. Im Laufe der Jahre durfte ich aber auch erfahren, wie neues Vertrauen ins Leben gelingen kann. Es macht einen großen Unterschied, ob man mit 35 oder mit 70 Jahren Witwe/r wird, die Lebensumstände sind einfach unterschiedlich. Deshalb richtet sich dieses Angebot an verwitwete Frauen und Männer bis ca. 55 Jahre mit oder ohne Kinder. Die geplanten Gruppentreffen werden ohne Kinder stattfinden. Das Ganze ist kostenlos und überkonfessionell.

Nähere Infos unter [www.vmk-rgb.de](http://www.vmk-rgb.de) oder Tel: 08541-5839559. Freue mich auf **ein erstes Kennenlernen am Mi, 11.12. von 18 – 20 Uhr im Pfarrzentrum Vof, OG**. Eine kurze Anmeldung dazu wäre hilfreich via Telefon oder Homepage, Anja Kröniger.

### Bußgottesdienste im Advent

Herzliche Einladung zu den Bußgottesdiensten im Advent:

**Oberpolling:** **Dienstag, den 10. Dezember 2019, um 19.00 Uhr,**  
anschließend Hirtenfeuer des Frauenbundes Oberpolling-Fürstenstein.

**Fürstenstein:** **Dienstag, den 17. Dezember 2019, um 19.00 Uhr,**  
anschließend Hirtenfeuer des Frauenbundes Oberpolling-Fürstenstein.

**Nammering:** **Mittwoch, den 18. Dezember 2019, um 19.00 Uhr.**

**Aicha v. W.:** **Freitag, den 20. Dezember 2019, um 19.00 Uhr.**

### Abend der Barmherzigkeit in der Pfarrkirche Nammering

Am Montag, 09. Dezember 2019, findet um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Nammering ein Abend der Barmherzigkeit statt. Unter dem Motto „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen.“ (Mt 11,28) können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Abend mit Gebet, Musik und Stille erleben. Es besteht auch die Möglichkeit zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung. Der Abend der Barmherzigkeit wird veranstaltet vom Referat Neuevangelisierung des Bistums Passau.

## Einladung zur Weihnachtsfeier des KDFB Aicha v.Wald

Am **Donnerstag, den 12. Dezember 2019** lädt der KDFB alle Mitglieder nach dem Lichteroratorie recht herzlich zur Weihnachtsfeier im Gasthaus Stauder ein.

### Lichterfeier zu Ehren der heiligen Luzia

Luzia ist wohl die schönste Heiligengestalt des Advents. Mit ihrem weißen Kleid und dem Lichterkranz auf dem Kopf verzaubert sie die Menschen nicht nur in Schweden. Auch in Eging wird an ihrem Gedenktag, der 13. Dezember um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche ein stimmungsvoller Wortgottesdienst ihr zu Ehren gefeiert. Die Feier im Kerzenschein wird vom Kindertreff Eging gestaltet. Dazu eingeladen sind Groß und Klein.



### Familiengottesdienste im Advent

#### Sonntag, 08.12.2019 (2. Advent)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Aicha v.W. (Geschichte vorm Gottesdienst und Überraschung)

10:30 Uhr, Pfarrkirche Eging a.See (Wort-Gottes-Feier für Kinder)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Fürstenstein (Familiengottesdienst)

#### Freitag, 13.12.2019 (Hl. Luzia)

17:00 Uhr, Pfarrkirche Eging a.See (Lichterfeier gestaltet vom Kindertreff)

#### Sonntag, 15.12.2019 (3. Advent)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Aicha v.W. (Geschichte und Ministrantenaufnahmefeier)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Eging a.See (Gottesdienst mit Effata-Liedern)

#### Samstag, 21.12.2019

16:00 Uhr, Grundschule Aicha v.W. (Kleinkinderandacht)

#### Sonntag, 22.12.2019 (4. Advent)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Aicha v.W. (Geschichte vorm Gottesdienst und Überraschung)

### Darsteller für Krippenspiel gesucht!

Für das Krippenspiel in Fürstenstein werden Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren gesucht. Das erste Treffen mit der Verteilung der Rollen findet am Freitag, 06. Dezember 2019 um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche Fürstenstein statt. Wer mitspielen möchte, sollte da dabei sein!

Die weiteren Proben finden am Freitag, 13. und Freitag, 20. Dezember 2019 um 15.00 Uhr statt. Die Aufführung des Krippenspiels findet dann bei der Kinderkrippenfeier statt, die am Heiligen Abend um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche Fürstenstein begangen wird.

### Einladung zum Seniorennachmittag mit der Pfarrei Aicha v.W.

Die Pfarrei Aicha vorm Wald und **der Kath. Frauenbund Aicha vorm Wald** laden alle Seniorinnen und Senioren wieder zum adventlichen Seniorennachmittag am **Samstag, den 14. Dezember 2019 ab 14.00 Uhr** in den **Staudersaal** ein. Es werden zu dieser Veranstaltung keine persönlichen Einladungen verschickt. Bitte fühlen Sie sich auch so angesprochen und kommen Sie recht zahlreich!

### Aufnahmefeier der Ministranten Aicha v W.

Die Ministranten aus Aicha v. W. laden alle recht herzlich zu ihrer **Aufnahmefeier am Sonntag, den 15. Dezember 2019 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Aicha v. W.** ein. Anschließend findet ein **Kuchenverkauf** statt, der Erlös fließt in die Ministrantenkasse ein.

### Anmeldung zum Gemeinschaftswochenende der Firmlinge

Vom 07. - 09.02.2020 findet im Haus der Jugend in Passau ein Gemeinschaftswochenende für die zukünftigen Firmlinge der Jahrgänge 2006 und 2007 statt. Die Anmeldefrist hierfür endet am 08.12.2019. Wer noch teilnehmen möchte, möge sich bis dahin bei Pastoralreferent Otto Penn (08504/5101 oder otto.penn@bistum-passau.de) melden.

## Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 18.01.20 / 14.00 Uhr	Sa., 04.01.20 / 14.00 Uhr	Sa., 18.01.20 / 14.00 Uhr	So., 26.01.20 / 11.15 Uhr
So., 16.02.20 / 11.30 Uhr	So., 09.02.20 / 11.30 Uhr	So., 09.02.20 / 11.30 Uhr	Sa., 22.02.20 / 14.00 Uhr
Sa., 14.03.20 / 14:00 Uhr	Sa., 29.02.20 / 14.00 Uhr	Sa., 07.03.20 / 14.00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr
Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr	So., 05.04.20 / 11.30 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr
So., 26.04.20 / 11.30 Uhr	So., 12.04.20 / 05.00 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	Sa., 25.04.20 / 14.00 Uhr
Sa., 23.05.20 / 14.00 Uhr	Sa., 18.04.20 / 14.00 Uhr	Sa., 02.05.20 / 14.00 Uhr	So., 24.05.20 / 11.30 Uhr
So., 21.06.20 / 11.30 Uhr	So., 10.05.20 / 11.30 Uhr	So., 07.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 27.06.20 / 14.00 Uhr
	Sa., 30.05.20 / 14.00 Uhr		

**Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!**

### Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

### Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

**Bitte beachten:** die nächste Ausgabe der Pfarnachrichten erscheint für 3 Wochen (21.12.2019 – 10.01.2020). Messen und Ämter müssen bis Mittwoch, den 11.12.2019 im Pfarrbüro eingegangen sein.

### FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Samstag, 07.12. Hl. Ambrosius, Bischof v. Mailand, Kirchenlehrer

**Oberpolling 17.00 Uhr Rorate - Feier des Kirchenpatroziniums -**  
 Hans Fritz f. Schwägerin Eva Baum  
 Rosa Weiboltshamer u. Fam. Dr. Gerhard Klessinger f. Markus Bernkopf  
 Maria Wolf m. K. f. Ehemann u. Vater z. 30. Stg.  
 Erna u. Manfred Bucher f. Cornelia Stefan  
 Fam. Gerhard Hechinger f. Nachbarin Rita Moser  
 Sonja Hofbauer f. Konrad Winklmeier u. alle armen Seelen  
 Fam. Reinhard Bellmann u. Sven u. Angelika Gebert f. Patrick Bessinger  
 Elisabeth Obermeier m. Tochter Inge f. Ehemann u. Vater u. a. a. Seelen  
 Franziska Tischler f. Ehemann, Sohn, Eltern, Schwiegereltern u. Geschwister  
**anschl. Adventsfeier KDFB**



Sonntag, 08.12. **2. ADVENT**

**Fürstenstein 10.00 Uhr Rorate - Familiengottesdienst -**  
 Fam. Michael Weber f. Johann Schober  
 Rosa Ebert m. K. f. Schwägerin Anna Hilgart  
 Fam. Gotthard u. Hilde Hartenberger f. Martina Obermeier  
 Fam. Raster- Münch f. Alfons Neumüller  
 Fam. Alois Braml f. Richard Spindler  
 Anneliese Kubitschek f. Bruder Josef Uhrmann  
 Geschw. Schätz f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hildegard Schätz  
 Josef Berndl f. Eltern Mathilde u. Josef Berndl z. Stg.  
 Hannelore Pauli f. Schwester u. Eltern  
 Fam. Erwin Dietrich f. Egon Winter z. Gtg.



**2. Advent**

**Fürstenstein 11.15 Uhr Taufe des Kindes Jakob Leopold Raster**

Montag, 09.12. Sel. Liborius Wagner, Pfarrer v. Altenmünster, Märtyrer

**Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht**



Dienstag, 10.12. Dienstag der 2. Adventswoche

**Oberpolling 19.00 Uhr Bußgottesdienst  
 anschl. Hirtenfeuer des KDFB Oberpolling-Fürstenstein**



**Sonntag, 15.12. 3. ADVENT (Gaudete)**

**Fürstenstein 8.30 Uhr**

**Rorate**

Vevi Weishäupl u. Georg Lang f. gt. Nachbarin Agnes Wieninger  
Fam. Sixtus Laqua f. Luise Gruber z. 50. Stg.  
Renate u. Helmut Bernt f. Onkel Alois Wagner  
Fam. Hofbauer u. Fam. Stöger f. Mathias Dankesreiter  
Fam. Hubert Weber, Hofkirchen-Leithen f. Michaela Weber  
Franz Mühlbauer m. Fam. f. Michaela Weber  
Magdalena Katzlinger f. Therese Weber  
Anna Felber u. Fam. Anneliese Stöger f. Therese Weber  
Theres Moser f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.  
Geschw. Schätz f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hildegard Schätz



**3. Advent**

**Montag, 16.12.**

**Hl. Sturmius, Gründerabt von Fulda**

**Oberpolling 16.00 Uhr**

**Rosenkranz-Andacht**



**Dienstag, 17.12.**

**Dienstag der 3. Adventswoche**

**Fürstenstein 19.00 Uhr**

**Bußgottesdienst**

**anschl. Hirtenfeuer des KDFB Oberpolling-Fürstenstein**



**AICHA V. WALD - WEFERTING**

**Samstag, 07.12.**

**Hl. Ambrosius, Bischof v. Mailand, Kirchenlehrer**

**Aicha v. Wald 6.00 Uhr**

**Lichterrorate für den gesamten Pfarrverband**

Kath. Pfarrkirchenstiftung Aicha f. Rosa Sattler  
**anschl. Frühstück in der Schulaula**

Rorate-Messe



**Sonntag, 08.12.**

**2. ADVENT**

**Aicha v. Wald 10.00 Uhr**

**Rorate**

Rosemarie Kroiß f. Eltern z. Gtg.  
Fam. Schwingenschlögl f. Tante Rosa Hatzesberger  
Maria Schwingenschlögl f. Tante Rosa Hatzesberger  
VDK Aicha v. W. f. verst. Mitglieder  
Fam. Rudi Bürgermeister f. Schwägerin Elisabeth Bürgermeister  
J. Stadler u. M. Schopf m. Fam. f. Ib. Tante u. Taufpatin Elisabeth Bürgermeister  
Fam. Josef Stöger f. Ib. Onkel Horst Soppart  
Franziska u. Josef Biereder u. Fam. Alfred Kilger f. Willi Dick  
Fam. Alois Scholler u. Fam. Albert Dick f. Willi Dick  
Fam. Georg Günthner, Rathsmannsdorf f. Leni Dörfer  
Christa u. Michael Greil f.bds. Eltern  
Fam. Elisabeth Hausmanninger f. verst. Eltern, Schwiegereltern u. Geschwister  
Fam. Franz Ragaller f. Maria Zitzelsberger  
Fam. Franz Ragaller f. Alois Drolce  
Fam. Georg Willmerdinger f. verst. Angehörige  
Geschw. Moser f. Vater z. Stg.



**2. Advent**

**Donnerstag, 12.12.**

**Hl. Johanna Franziska v. Chantal, Ordensgründerin**

**Aicha v. Wald 19.00 Uhr**

**Rorate des KDFB Aicha v.W.**

Fam. Alois Kroiß f. Siegfried Mai  
KDFB Aicha v. W. f. Georg Stauder  
Fam. Marianne Kobler f. Cousine Franziska Hobelsberger  
Fam. Max Lehner f. Annemarie Kiermeier  
Fam. Maria Zitzelsberger, Hofkirchen, f. Maria Zitzelsberger  
Rosa Hatzesberger, Wollmering, f. Maria Zitzelsberger  
**anschl. Adventsfeier d. KDFB im GH Stauder**

**KDFB**



**Samstag, 14.12.**

**Hl. Johannes v. Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer**

**Aicha v. Wald 14.00 Uhr**

**Seniorenachmittag in Aicha v.W.**

**Weferting 18.30 Uhr**

**Beichtgelegenheit**

**Weferting 19.00 Uhr**

**Rorate**

Fam. Annemarie Drexler f. Nachbarin Elisabeth Kapfhammer  
Maria Hochleitner f. Franz Regiert  
Erika Drexler f. Ehemann u. Tochter Margit z. Stg.  
Gisela Strauß f. gt. Freund Nikolaus Wiesmann u. f. Karl Braumandl

**Sonntag, 15.12. 3. ADVENT (Gaudete)**

**Aicha v. Wald 10.00 Uhr**

**Rorate - Ministrantenaufnahmefeier -**

Fam. Kusser f. Ib. Nachbarin Gertraud Fisch  
Fam. Kufner u. Fam. Willi Stauder f. gt. Nachbarn Alois Liebl  
Fam. Alois Bauer u. Aloisa Söldenwagner f. Rosa Aulinger  
Gerhard Reitberger f. Max Hartl  
Fam. Ludwig Strauß, Renholding f. Max Hartl  
Maria Neukirchinger u. Helmut Resch f. Rosa Kroiß  
Helga Scholler u. Bernhard u. Hildegard Dichtl v. Rosa Kroiß  
Aloisia Söldenwagner f. Ehemann  
Fam. Franz Ragaller f. Bruder, Schwager u. Onkel Max Ragaller  
Fam. Albert Hack, Garmisch f. Anna Hack  
Lidwina Sterner f. Stefan u. Anna Hauer  
**anschl. Kuchenverkauf der Ministranten**



**3. Advent**



**Freitag, 20.12.**

**Freitag der 3. Adventswoche**

**Aicha v. Wald 8.15 Uhr**

**Wortgottesfeier zum Schulschluss**

**Aicha v. Wald 19.00 Uhr**

**Bußgottesdienst**

**NAMMERING**

**Sonntag, 08.12.**

**2. ADVENT**

**Nammering 8.30 Uhr**

**Rorate**

Alois Gelhart m. Fam. f. lieben Sohn Alois  
Fam. Stilla Wieland u. Winter f. Ib. Schwester Adolfine Kufner  
Fam. Franz Weinzierl f. Willi Endl  
Kath. Frauenbund, Nammering f. Mitglied Marianne Kusser  
Reserl Bayerl m. Fam. f. Marianne Kusser  
Evelin Schönberger f. Ehemann Horst z. Stg.  
Fam. Erna Reitberger f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.  
Geschw. Kühberger f. Joseph Reitberger



**2. Advent**

**Montag, 09.12.**

**Sel. Liborius Wagner, Pfarrer v. Altenmünster, Märtyrer**

**Nammering 19.00 Uhr**

**Abend der Barmherzigkeit**

**Mittwoch, 11.12.**

**Hl. Damasus I., Papst**

**Nammering 18.30 Uhr**

**Beichtgelegenheit**

**Nammering 19.00 Uhr**

**Heilige Messe**

Johann u. Rainer Probst f. Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.  
Anneliese Ratzenböck f. Josef Hermann  
Anna u. Horst Pape f. Josef Hermann  
Fam. Alois Weinberger f. Josef Hermann  
Fam. Fred u. Christine Dichtl mit Manuel f. Ib. Nachbarin Rosa Stömmer  
Fam. Erna Reitberger f. Rosa Stömmer  
Erika Breit m. Fam. f. Josef Liebl

**Sonntag, 15.12.**

**3. ADVENT (Gaudete)**

**Nammering 8.30 Uhr**

**Rorate**

Fam. Georg Feichtinger, Fürstenstein f. Reserl Feichtinger  
Gisela Moritz f. verst. Angeh. u. a.a. Seelen  
Erika Endl m. Beate u. Doris f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa Willi Endl  
Fam. Förster, Ruhstorf f. Willi Endl  
Ilse Walter f. Willi Endl  
Angela Obermeier f. Josef Liebl



**3. Advent**

**Mittwoch, 18.12.**

**Mittwoch der 3. Adventswoche**

**Nammering 19.00 Uhr**

**Bußgottesdienst**



**Im Pfarrverband sind für Sie da:**

Dekan Johannes Graf  
Pfarrvikar Sijil Muttikal  
Pastoralreferent Otto Penn  
Pastoralreferentin Eva Reif  
Pfarrsekretärinnen:  
Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger

Tel.: 08504/1608  
Tel.: 08544/386  
Tel.: 08504/5101  
Tel.: 08504/957118  
Tel.: 08504/1608

E-Mail: [jhnnsgfrf@googlemail.com](mailto:jhnnsgfrf@googlemail.com)  
E-Mail: [josephsigil@gmail.com](mailto:josephsigil@gmail.com) (0175-6764161)  
E-Mail: [otto.penn@bistum-passau.de](mailto:otto.penn@bistum-passau.de)  
E-Mail: [ewreif@t-online.de](mailto:ewreif@t-online.de)  
E-Mail: [pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de)

(Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)